

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 2 Jahrgang 2025

Dörverden, 09.01.2025

Inhalt	Seite
1.) Aufhebung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barme	1 - 2
2.) Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“	2 - 3
3.) 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barme	3 - 5
4.) Bebauungsplan Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“	5 - 7

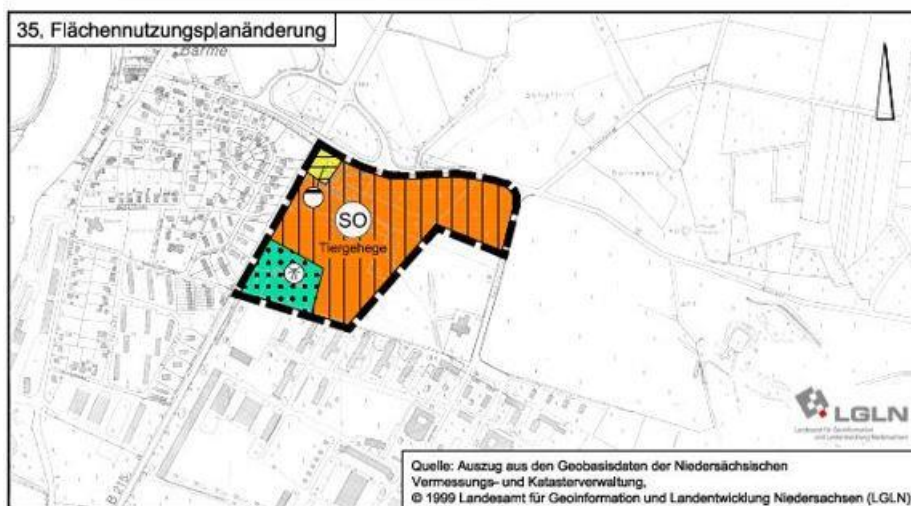
1.) Aufhebung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2 Ortschaft Barme

- Aufhebungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 31.01.2012 für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barme **aufzuheben**.

Der räumliche Änderungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barme liegt östlich der Ortschaft Barme und der B 215 im Süden des Gemeindegebietes.

Die Grenzen des räumlichen Änderungsbereichs sind im nachstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Räumlicher Änderungsbereich der 35. Änderung
des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Barme

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2, Ortschaft Barme in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dörverden, den 08.01.2025

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister

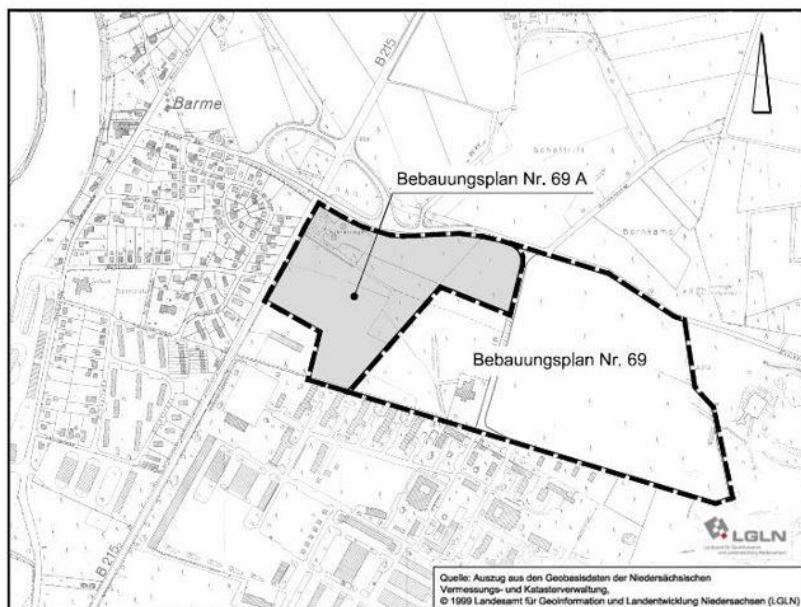
2.) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“

- Aufhebungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 31.01.2012 für den Bebauungsplan Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ **aufzuheben**.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ liegt östlich der Ortschaft Barme und der B 215 im Süden des Gemeindegebietes.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im nachstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 A
„Erweiterung Wildgehege Barme“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dörverden, den 08.01.2025

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister

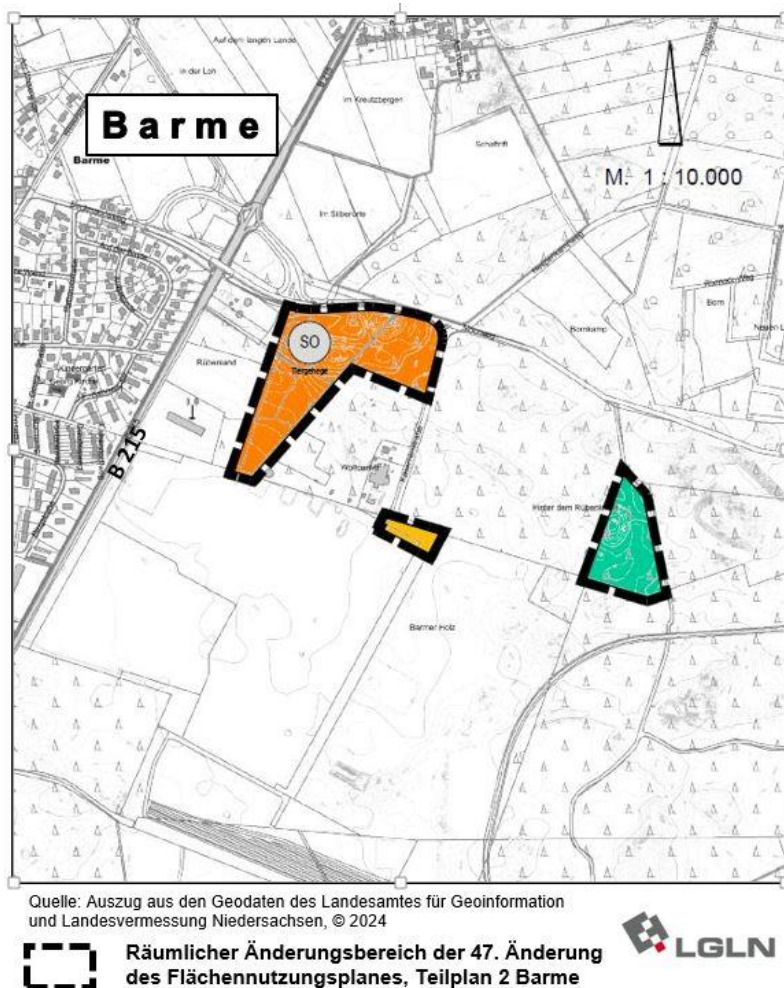
3.) 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barme

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Einleitung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barme beschlossen, dem Vorentwurf und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Änderungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barme liegen östlich der Ortschaft Barme und der B 215 im Süden des Gemeindegebietes.

Die Grenzen des räumlichen Änderungsbereichs sind im nachstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die Gemeinde verfolgt mit der Planung die Zielsetzung, die Erweiterung des Wolfcenter mit zusätzlichen Flächen für Außengehege und Verwaltungsgebäude zu ermöglichen. Zusätzlich wird eine Teilfläche wieder als Waldfläche dargestellt.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilplan 2 Barme bekannt gemacht.

Der Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

auf der gemeindlichen Internetseite gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht unter:

<https://www.doerverden.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/laufende-verfahren/>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch u. Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden, eingesehen werden. Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten können telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Diese senden Sie bitte per E-Mail an info@doerverden.de. Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift, per Fax 04234/399-45 oder in sonstiger Form).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen nach Art. 13 DSGVO zu privaten Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren“

Dörverden, den 08.01.2025

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie

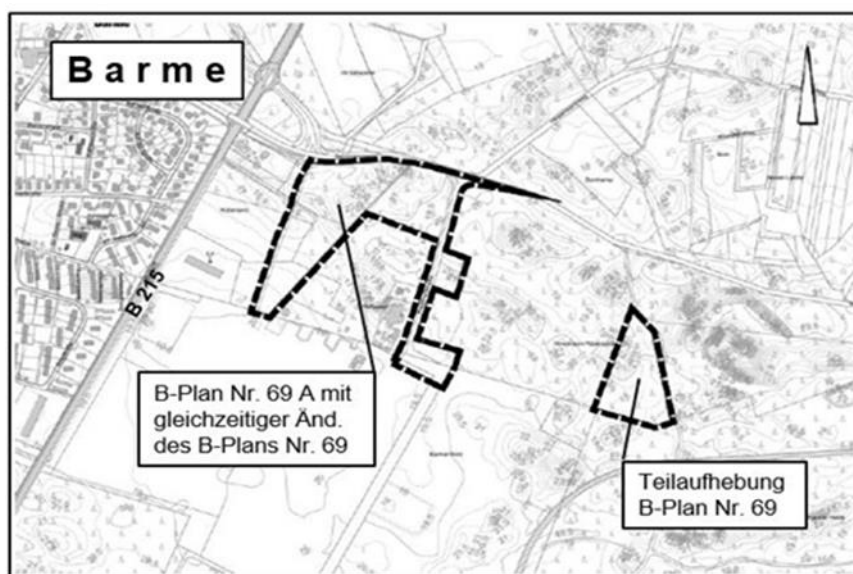
Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“

- Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie die Aufstellung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“ (Teilaufhebungssatzung) beschlossen, jeweils den Vorentwürfen und den Begründungen einschließlich Umweltberichten zugestimmt und jeweils die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie der Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ liegen östlich der Ortschaft Barme und der B 215 im Süden des Gemeindegebietes.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im nachstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“

Die Gemeinde verfolgt mit der Planung die Zielsetzung, die Erweiterung des Wolfcenter mit zusätzlichen Flächen für Außengehege und Verwaltungsgebäude zu ermöglichen. Zusätzlich wird eine Teilfläche wieder als Waldfläche dargestellt.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie die Aufstellung der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ bekannt gemacht.

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitplanungen bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

auf der gemeindlichen Internetseite gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht unter:

<https://www.doerverden.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/laufende-verfahren/>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch u. Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden, eingesehen werden. Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten können telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Diese senden Sie bitte per E-Mail an info@doerverden.de. Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift, per Fax 04234/399-45 oder in sonstiger Form).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen nach Art. 13 DSGVO zu privaten Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren“

Dörverden, den 08.01.2025

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister